

Polizisten haben genug: Säufer sollen weg

In immer mehr Städten und Kantonen kann die Polizei randalierende Jugendliche und Drogensüchtige von öffentlichen Plätzen wegweisen. Beim Polizistenverband wünscht man sich, dass dies alle Polizeicorps dürfen.

Das KKL in Luzern zieht viele Touristen in die Stadt. Doch das Idyll ist gestört: Vor der architektonischen Perle am Europaplatz sitzen Jugendliche und Randständige, die Bier trinken, lärmern, und ihren Abfall liegen lassen. Am 8. Februar stimmen die Luzerner nun darüber ab, ob die Polizei Störenfriede einen Monat lang wegweisen darf. Darunter fallen gewalttätige Personen und solche, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören.

Am selben Tag müssen auch die Stadtbasler entscheiden, ob sie einen Wegweisungsartikel wollen. Die Polizisten von Basel-Stadt dürfen allerdings nur Personen verbannen, die Gewalt androhen und anwenden - dies für maximal 72 Stunden, in schweren Fällen für einen Monat.

«Weniger Gewalt»

Schon heute können einige Polizeicorps unliebsame Personen wegweisen - so in den Städten Bern und St. Gallen sowie im Kanton Solothurn (Siehe Box). Bei einem Ja stossen auch die Luzerner und Basler Polizisten dazu. Viele Corps dürfen Störenfriede jedoch nicht verbannen und müssen zwei oder drei Mal ausrücken, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. «Wegweisungen sind ein gutes Instrument, das von allen Polizistinnen und Polizisten erwünscht ist», sagt Max Hofmann, Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter.

Sein Fazit ist durchweg positiv: «Mit diesem System gibt es weniger Gewalt und Sachbeschädigungen.» Ohne Wegweisungen hat man laut Hofmann keine Handhabe gegen Personen, die strafrechtlich nichts machen, aber die öffentliche Ordnung stören.» Positiv sei zudem, dass keine Mehrarbeit für die Polizisten anfalle.

Offene Drogenszene kann verhindert werden

Das bestätigt Benjamin Lütolf von der Stadtpolizei St. Gallen: «Für die Polizisten sind Wegweisungen eher eine Erleichterung.» Vor allem in den Sommermonaten und in der Ferienzeit könne die Stadtpolizei so verhindern, dass sich eine offene Drogenszene bilde. «Die Weggewiesenen hielten sich auch daran.» Zudem steht die Bevölkerung laut Lütolf hinter der Polizei. Das bestätigt auch Max Hofmann vom Polizistenverband. «Das Image der Polizei leidet nicht unter den Wegweisungen: Es wird keinen Polizeistaat geben.»

Bern machts vor

Bern hat als erste Schweizer Stadt einen Wegweisungsartikel eingeführt: Seit 10 Jahren können Polizisten dort Personen, die die öffentliche Ordnung stören, für drei Monate wegweisen. Letztes Jahr sprach die Polizei 400 Wegweisungen aus - hauptsächlich gegen Drogenabhängige.

Die Stadt St. Gallen kennt Wegweisungen seit Anfang 2006. Diese dauern zwei Wochen. 2007 sprach die Stadtpolizei rund 160 Wegweisungen aus. Auch in den Städten Chur, Biel, Thun und Winterthur kann die Polizei Personen wegweisen. Diese Möglichkeit existiert ebenfalls im Kanton Solothurn.

Im Kanton Zürich stimmte das Volk zwar für ein neues Polizeigesetz mit einem Wegweisungsartikel, doch eine Beschwerde vor Bundesgericht blockiert die Umsetzung. Das Gesetz hätte am 1. Januar 2009 in Kraft treten sollen. Im Kanton Genf wird über die Einführung eines solchen Artikels diskutiert.